

Bericht und Antrag der GPK

vom 24. August 2020

an den Gemeinderat über den

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung der Ombudsfrau (OMB) durchgeführt und mit ihr verschiedene Themen erörtert.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch mit der Ombudsfrau, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Der Bericht 2019 der Ombudsfrau ist umfangreicher als seine Vorgänger, weil unter anderem auch auf 15 Jahre Ombudstätigkeit in der Stadt Zürich zurückgeschaut wird. Der Bericht enthält acht Gastbeiträge von externen Fachpersonen zu verschiedenen Gesichtspunkten der Tätigkeit. Einzelne sich im Berichtsjahr konkret zugetragene Fallbeispiele, wie in den letztjährigen Berichten, sind dieses Jahr keine zu finden. Einige der häufig gestellten Fragen und die alljährlichen Statistiken zu den Geschäften und Anfragen an die Ombudsstelle runden den diesjährigen Bericht ab.

In der Beratung interessierte die GPK unter anderem, wie die Übergabe an den Nachfolger geplant ist. Ein Austausch hat ab der Wahl des neuen Ombudsmannes regelmässig stattgefunden, so dass eine Übergabe gesichert ist.

Weiter kam zur Sprache, ob es Mitarbeitende gibt, die zögern oder Angst haben, die OMB zu kontaktieren. Um dem entgegenzuwirken, erinnert die OMB regelmässig die Kadermitarbeitenden der Stadtverwaltung daran, dass sie ihre Mitarbeitenden darin unterstützen sollen,

2 / 3

sich bei Bedarf Beratung bei der Ombudsstelle zu holen. Weiter erinnerte sie Kadermitarbeitende daran, dass sie sich in komplexen Personalfragen an die Ombudsstelle wenden können. Der Anteil der verwaltungsinternen Personalgeschäfte, gemessen an allen eingegangenen Geschäften der OMB, lag im Jahr 2019 mit 46 Prozent (2018: 37 Prozent; 2017: 41 Prozent) markant höher als in den vorangehenden Jahren.

Ebenfalls diskutiert wurden einige Hintergründe für die Zunahme der Geschäfte der OMB in den letzten Jahren. Eine stete Erhöhung ist durch die anhaltende Zunahme der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, sowie der Bevölkerung durchaus plausibel. Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass aus Departementen oder Dienstabteilungen, in denen es gerade grössere Veränderungen gibt, häufiger Meldungen an die OMB eingehen. Die Höchstzahl der Geschäfte und Anfragen an die OMB war aber nach wie vor in den Jahren 2010 und 2011 zu finden.

Die Mitglieder der GPK danken der abtretenden Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann und ihrem Team für ihren Einsatz und die detaillierte Beantwortung der Rückfragen. Die Mitglieder der GPK haben die Zusammenarbeit mit Dr. Claudia Kaufmann stets geschätzt und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

3 / 3

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher